

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Kulturelle und künstlerische Bildung im Land Bremen verbindlich entwickeln

Kulturelle Bildung nimmt in Bezug auf die soziale und seelische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie die Entwicklung von Literalität, Sprach- und Medienkompetenz, aber auch im Hinblick auf inklusives Lernen, die Bildung von Empathie und Urteilsfähigkeit und die generelle Entwicklung von Lernfähigkeit und Wissensentwicklung einen hohen Stellenwert in der Bildung ein. Dies gilt für Kinderbetreuungsangebote und Schulen gleichermaßen wie für außerschulische Angebote und für die lernende Entwicklung der Stadtgesellschaft insgesamt. Fast alle Kultureinrichtungen Bremens und Bremerhavens bieten individuell entwickelte Kurse, Projekte und Begleitveranstaltungen zu ihren Programmen an – für die Freizeit oder mit den Bildungseinrichtungen. Vielfach sind diese Angebote Teil der Fördervereinbarungen oder der Projektförderung.

Eine wichtige Herausforderung für die Angebote kultureller Bildung ist die Wahrnehmung, Akzeptanz und Förderung von Kulturerfahrungen, Kulturtechniken und kultureller Kompetenz von Kindern und Jugendlichen selbst. Dazu gehören insbesondere deren familiäre, interkulturelle und Migrationserfahrungen und -prägungen. Ihre kulturelle Biografie, ihr kulturelles Interesse und Erleben orientieren sich nicht an etablierten Kunstsparten, sondern sind von sozialen und familiären Erfahrungen, medialen Angeboten und Kulturformen, von Design und Mode, Popkultur und Netzkommunikation geprägt. Sich darauf einzulassen, lässt auch die beteiligten Künstlerinnen und Künstler und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kultur- und Bildungseinrichtungen von den Begegnungen profitieren.

Auch der Einbau bisher außerschulisch nachmittags privat stattfindender individueller Kurse und Projekte in die Ganztagsbetreuung von Kindern und Jugendlichen ist eine Herausforderung kultureller Bildung – nicht zuletzt im Hinblick auf den Arbeitsmarkt, auf den Umgang mit privatwirtschaftlichen und staatlichen Angeboten und auf die Entwicklung neuer Berufsbilder und Ausbildungen.

Daher sollten verbindlichere Rahmen für die staatlich geförderte kulturelle Bildung entwickelt werden, die der notwendigen Individualität der Angebote und Projekte Rechnung tragen und zugleich ihre Herausforderungen, Ziele und Erfolge kenntlich machen können.

Wir fragen den Senat,

1. welche pädagogischen und kulturwissenschaftlichen Kriterien der Förderung und Durchführung von Angeboten kultureller und künstlerischer Bildung in Bremer und Bremerhavener Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen zu Grunde liegen.

2. welche darüber hinausgehenden Kriterien und Kennzahlen der Senat für sinnvoll hält,
 - a. um künftig Ziele, Erfolge, Defizite und Herausforderungen der Angebote erkennbar zu machen und bewerten zu können;
 - b. um künftig als Grundlage der institutionellen oder projektbezogenen Förderung der Angebote zu dienen und Eingang in Kontrakte zwischen Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie in Zuwendungsverträge zu finden.
3. auf welche Weise die kulturellen Erfahrungen, Erlebniswelten, Interessen und Prägungen, auch Migrationserfahrungen, von Kindern und Jugendlichen selbst mit zur Grundlage von Projekten der kulturellen Bildung gemacht werden können.
4. welche fachlichen und arbeitsrechtlichen Kriterien und Maßgaben zum Einsatz von Künstlern und Künstlerinnen in interdisziplinären, multiprofessionellen Teams in Bildungseinrichtungen existieren – und ob und wie diese aus Sicht des Senats weiter entwickelt werden sollten.
5. ob eine regelmäßige Evaluation oder/und pädagogische, kulturfachliche bzw. wissenschaftliche Begleitung der Angebote kultureller und künstlerischer Bildung dem Senat sinnvoll oder möglich erscheinen.

Carsten Werner, Sülmez Dogan, Dr. Kirsten Kappert-Gonther,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN